

Die Aufgaben der Gemeinde

Rechte und Pflichten der Gemeinde

Die Gemeinden

Das Staatsgebiet des Fürstentums Liechtenstein umfasst elf Gemeinden, nämlich Vaduz, Triesen, Balzers, Triesenberg, Schaan, Planken, Eschen, Mauren, Gamprin, Ruggell und Schellenberg, deren Organisation und Aufgaben in Artikel 110 der Verfassung und im Gemeindegesetz vom 2. Dezember 1959 (Landesgesetzblatt 1960 Nr. 2 und LGBl. 1967/10 sowie LGBl. 1974/66) umschrieben sind.

Rechte und Pflichten der Gemeinde

Zwar hat der Staat die Oberaufsicht über die Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden; von der Verfassung und vom Gemeindegesetz her aber hat jede Gemeinde das Recht, die verschiedensten Aufgaben in freier Selbstverwaltung (Gemeindeautonomie) zu besorgen.

Darunter fallen insbesondere:

- a) die freie Wahl bzw. Bestellung des Gemeindevorstehers, der Gemeinderäte und der übrigen Gemeindeorgane sowie Gemeindeangestellten;
- b) die selbständige Verwaltung des Gemeindevermögens;
- c) die Handhabung der Gemeindepolizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung;
- d) die Besetzung von Pfründen, soweit die Gemeinde das Präsentationsrecht besitzt;
- e) die Einflussnahme auf das Schulwesen, die Verwaltung des Kirchengutes und der besonderen örtlichen Fondsvermögen;
- f) die Verhängung von Bussen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen;

- g) die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Gemeindebedürfnisse auf Vermögen, Haushaltungen und Einzelpersonen;
- h) die Anordnung dringender Massnahmen bei Landesnöten;
- i) die Verleihung des Bürgerrechtes nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Im liechtensteinischen Gemeindegesetz lassen sich die verschiedenen Aufgabenbereiche etwa auf folgende Stichwörter festlegen:

- Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und des harmonischen Zusammenlebens der Einwohner der Gemeinde;
- Sicherung von Ruhe und Ordnung;
- Lösung von Aufgaben, die sich die Gemeinde kraft ihrer Autonomie selber stellt;
- Besorgung aller öffentlichen Aufgaben, die ihr durch Verordnungen oder Gesetze zugewiesen sind.

Aus der Liste dieser Aufgaben lässt sich eine grosse Zahl finanzieller Verpflichtungen ableiten. Um ihre Aufgaben ausführen zu können, benötigt eine Gemeinde auch viele feste Einrichtungen:

Strassen, Kanalisations- und Kläranlagen, Wasserversorgung, Schulen, in grösseren Gemeinden auch Spitäler und Altersheime, Sportanlagen, Bibliotheken, Verwaltungsgebäude, Jugendhäuser usw.